

DIE GRUNDSÄTZE VON VALETTA FÜR PFLEGE UND VERWALTUNG DER HISTORISCHEN STÄDTE UND STÄDTISCHEN BEREICHE

Endgültige Textfassung unter Einbeziehung der Kommentare der beratenden Komitees und des Exekutivkomitees des ICOMOS, bestimmt zur Verbreitung unter dessen Mitgliedern im Hinblick auf die Beschlussfassung durch die 17. Generalversammlung [am 29. November 2011].¹

Präambel

Die Menschheit steht heute einer Reihe von Veränderungen gegenüber. Diese betreffen die menschlichen Behausungen im Allgemeinen und die historischen Städte und städtische Bereiche im Besonderen. Die Globalisierung der Märkte und der Produktionsmethoden bewirken Wanderbewegungen zwischen den Regionen und in Richtung der Städte, vor allem der großen Städte. Auf den Ebenen der Regierungspolitik und der Unternehmensführung erfordern solche Veränderungen in den städtischen Ballungszentren neue Bauten und neue Regeln². Solche sind auch notwendig im Kampf gegen soziale Entmischung und Entwurzelung und tragen zu den Bemühungen in diesem Kampf bei.

In der international gewordenen Reflexion über die Erhaltung der Städte zeigt sich ein wachsendes Bewusstsein der neuen Anforderungen. Die mit der Erhaltung und Aufwertung des Patrimoniums betrauten Organe bedürfen der Entwicklung ihrer Fachkompetenzen, ihrer Werkzeuge, ihrer Haltung und in manchen Fällen auch ihrer Rolle im Planungsprozess.

Das CIVVIH (ICOMOS – Comité International des Villes et Villages Historiques)³ hat deshalb die Stellungnahmen und Erwägungen der ICOMOS-Charta von Washington (1987) und der UNESCO-Empfehlung von Nairobi (1976) aufgrund des Korpus von Referenzdokumenten aktualisiert. Das CIVVIH hat die Ziele, Stellungen und notwendigen Werkzeuge definiert. Es hat dabei die bedeutende Entwicklung der Definitionen und Methoden in Sachen Pflege und Verwaltung der historischen Städte und städtischen Bereiche berücksichtigt.

Verglichen mit der früheren Beschränkung auf den Maßstab der städtischen Ensembles zeigen diese Anpassungen die höhere Bewertung des historischen Patrimoniums auf der Ebene des Territoriums, von immateriellen Werten wie Kontinuität und Identität, der traditionellen Inanspruchnahme des Bodens, der Rolle des öffentlichen Raums für kollektive Begegnungen sowie von anderen sozioökonomischen Faktoren wie der Integration und schließlich von Umweltfaktoren. Wichtiger als früher scheinen heute Fragen der Landschaft, gesehen als gemeinschaftlicher Grund und Boden⁴, oder das Verständnis der Stadtlandschaft

¹ Die Übersetzung folgt dem französischen Text, PRINCIPES DE LA VALETTE POUR LA SAUVEGARDE ET LA GESTION DES VILLES ET ENSEMBLES URBAINS HISTORIQUES, veröffentlicht auf römisch paginierten Einlageblättern in *Nouvelles de l'ICOMOS*, vol. 18, n° 1, juillet 2011. – Der gleichzeitig veröffentlichte, aber erst später zur Verfügung stehende englische Text THE VALETTA PRINCIPLES FOR THE SAFEGUARDING AND MANAGEMENT OF HISTORIC CITIES, TOWNS AND URBAN SPACES, diene zur Kontrolle der Übersetzung und in Zweifelsfällen als Richtschnur.

² Englisch "new structures and new conditions", französisch « nouvelles constructions et conditions de travail ».

³ Das Internationale Komitee für Städte und Dörfer innerhalb des Internationalen Denkmalrates.

⁴ Im Französischen « comme un socle commun », im Englische "as common ground".

als eines Ganzen, einschließlich Topographie und Skyline⁵. Besonders für rasch wachsende Städte betrifft eine andere wichtige Änderung das Eingehen auf die Probleme mit Großüberbauungen; denn diese bedrohen die traditionelle Parzellierung und damit die historische Stadtmorphologie.⁶

Es ist in dieser Hinsicht grundlegend, das Patrimonium als konstitutive Ressource des städtischen Ökosystems zu betrachten. Dieses Konzept muss streng respektiert werden, um den historischen Städten und ihrer Umgebung eine harmonische Entwicklung zu garantieren.

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung hat eine solche Bedeutung gewonnen, dass sich manche Richtlinien städtischer Planung auf eine Politik des begrenzten Wachstums und auf die Erhaltung des städtischen Patrimoniums stützen.

Das Hauptziel des vorliegenden Dokuments ist es, Grundsätze und Strategien vorzuschlagen, die auf jeden Eingriff in historischen Städten und städtischen Bereichen anwendbar sind. Diese Grundsätze und Strategien dienen der Pflege der historischen Städte und ihrer Nahumgebung, aber auch ihrer Integration in das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Leben unserer Zeit.

Solche Eingriffe erfordern den Respekt vor dem materiellen und immateriellen historischen Erbe sowie vor der Lebensqualität der Bewohner.

Das vorliegende Dokument für die Pflege der historischen Städte und städtischen Bereiche und ihrer Nahumgebung gliedert sich in vier Teile:

- Definitionen
- Aspekte des Wandels (Herausforderungen)
- Kriterien für Eingriffe
- Vorschläge und Strategien.

1. DEFINITIONEN

a) Historische Städte und städtische Bereiche

Die historischen Städte und städtischen Bereiche konstituieren sich aus materiellen und immateriellen Elementen. Die materiellen Elemente umfassen nicht nur die Stadtstruktur, sondern architektonische sowie – in- und außerhalb Stadt – landschaftliche Elemente, archäologische Denkmäler, Panoramen, Silhouetten, Blickachsen, Merkzeichen und Wahrzeichen. Die immateriellen Elemente umfassen Aktivitäten, symbolische und historische Funktionen, kulturelle Praktiken, Traditionen, Erinnerungen und kulturelle Bezüge, die insgesamt die Substanz ihres historischen Wertes ausmachen.

Die historischen Städte und städtischen Bereiche sind räumliche Strukturen, welche die Entwicklung einer Gesellschaft und ihrer kulturellen Identität ausdrücken. Sie sind integrierende Bestandteile eines weiteren natürlichen oder von Menschen geformten Kontextes und müssen als mit diesem unlösbar verknüpft betrachtet werden.

⁵ Im Französischen « ou conceptualisant le paysage urbain comme un tout, avec sa topographie historique et sa silhouette physique », im Englischen “or conceptualizing the townscape, including its topography and skyline”.

⁶ Die deutsche Übersetzung hält sich hier an die englische Fassung: “Another important modification, particularly in fast-growing cities, takes into account the problems of large-scale developments, which alter the traditional lot sizes that help to define historic urban morphology.”

Die historischen Städte und städtischen Bereiche sind ein lebender Beweis der Vergangenheit, die sie geformt hat.

Diese historischen oder traditionellen Territorien gehören zum menschlichen Alltag. Ihre Pflege und ihre Integration in die heutige Gesellschaft sind die Grundlage von Stadt- und Raumplanung.

b) Der Standort

Das Wort Standort⁷ umreißt den natürlichen oder von Menschen geformten Kontext von schutzwürdigen historischen Städten und städtischen Bereichen, der – statisch oder dynamisch – die Art und Weise beeinflusst, in der diese wahrgenommen, erfahren und gewürdigt werden, oder der mit ihnen auf sozialer, wirtschaftlicher oder kultureller Ebene verbunden ist.

c) Die Pflege

Die Pflege der historischen Städte und städtischen Bereiche umfasst die zu Schutz, Erhaltung, Aufwertung und Verwaltung notwendigen Maßnahmen sowie die kohärente Entwicklungsplanung und die harmonische Anpassung an das heutige Leben.

d) Die städtische Schutzzone

Jeder Teil einer Stadt, der eine Epoche oder eine Phase der Stadtentwicklung repräsentiert, ist als städtische Schutzzone zu betrachten. Die Schutzzone umfasst die Baudenkmäler und die authentische Stadtstruktur, in der die Bauten den kulturellen Wert ausdrücken, um dessentwillen der Ort geschützt ist. Dieser Schutz muss die Fortsetzung der historischen Entwicklung einer Stadt zulassen und zugleich deren charakteristische staatliche, religiöse und soziale Funktionen bewahren.

e) Die Pufferzone

Die Pufferzone ist eine genau umrissene Zone außerhalb der Schutzzone. Ihre Aufgabe ist es, die kulturellen Werte der Schutzzone gegen die Einwirkung der in ihrer Umgebung stattfindenden Aktivitäten abzuschirmen. Diese Einwirkung kann materiell, visuell oder sozial sein.

f) Das Weißbuch

Das Weißbuch⁸ ist ein Dokument, das Punkt um Punkt die Strategien und notwendigen Instrumente zur Pflege des Patrimoniums aufführt und das gleichzeitig die Notwendigkeiten des heutigen Lebens berücksichtigt. Es enthält Dokumente zu Gesetzgebung, Wirtschaft, Verwaltung und Erhaltung sowie die Planung von Instandsetzung und Instandhaltung.

g) Der Geist des Ortes

„Der Geist des Ortes wird hier definiert als die Gesamtheit der materiellen Elemente [...] und der immateriellen – physischen und spirituellen – Elemente [...], die dem Ort eine besondere Identität, einen Sinn, einen Wert, etwas emotional Ergreifendes, ja ein Mysterium

⁷ In der französischen Fassung « milieu », in der englischen “setting”.

⁸ Französisch « plan de gestion », englisch “Management Plan”.

geben. Der Geist formt den Ort, und gleichzeitig verleiht der Ort dem Geist Wesen und Struktur“ (Erklärung von Quebec, 2008, Präambel).

2. ASPEKTE DES WANDELS (HERAUSFORDERUNGEN)

Die historischen Städte und städtische Bereiche sind als lebende Organismen ständigen Veränderungen unterworfen. Diese Veränderungen betreffen alle konstitutiven Elemente einer Stadt: die natürlichen, die menschlichen, die materiellen und die immateriellen.

Der Wandel, wenn zweckmäßig genutzt, kann eine Gelegenheit darstellen, auf der Grundlage ihrer historischen Charakteristika die Qualität historischer Städte und historischer Ensembles zu verbessern.

a) Wandel und natürliche Umwelt

Bereits die Charta von Washington (Art. 14) richtete das Augenmerk auf die mit Veränderungen in der Umwelt verbundenen Probleme: „Vorsorgliche Maßnahmen zum Schutz der historischen Städte gegen Naturkatastrophen und Umweltschäden (Luftverschmutzung, Erschütterungen u. a.) müssen ebenso im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens der Bewohner wie zur Bewahrung des historischen Erbes getroffen werden.“ In den historischen Städten und städtischen Bereichen sollen Veränderungen den Respekt vor natürlichen Gleichgewichtszuständen voraussetzen. Dazu sollen sie die Vernichtung natürlicher Ressourcen, die Verschwendung von Energie und die Störung im Gleichgewicht natürlicher Zyklen verhindern. Der Wandel muss dazu benutzt werden, den ökologischen Kontext der historischen Städte und städtischen Bereiche zu verbessern, die Qualität von Luft, Wasser und Boden zu erhöhen, Zahl und Zugänglichkeit von Grünräumen zu vermehren sowie einen übermäßigen Druck auf die natürlichen Ressourcen zu verhindern.

Die historischen Städte und ihre Standorte müssen vor den Folgen des Klimawandels und der immer häufigeren Naturkatastrophen geschützt werden.

Der Klimawandel kann für die historischen Städte und städtischen Bereiche verheerende Folgen haben, denn zur Verletzlichkeit der Stadtstruktur kommt noch die Vernachlässigung zahlreicher Bauten, die hoher Investitionen bedürften, um sie dem Klimawandel anzupassen. Man könnte sich das Ziel setzen, von den Maßnahmen zu profitieren, die durch die zunehmende weltweite Kenntnisnahme des Klimawandels ausgelöst wurden, um sie den Herausforderungen der Pflege historischer Städte nutzbar zu machen.

b) Wandel und Bauwelt

Zur modernen Architektur nahm die Charta von Washington (Art. 10) wie folgt Stellung: „Zeitgenössische Elemente können eine Bereicherung sein, soweit sie sich in das Ensemble einfügen.“

Die Einführung zeitgenössischer Architekturelemente muss auf die am Standort und in seiner Nähe vorhandenen Werte Rücksicht nehmen. Zeitgenössische Architektur kann dadurch zur Bereicherung der Stadt beitragen, dass sie die historische Kontinuität am Leben erhält.

Der Respekt vor Werten, Mustern und historischen Schichten muss die Grundlage für architektonische Eingriffe sein. Diese sollen den räumlichen, visuellen, immateriellen und funktionalen Bedingungen entsprechen.

Neue Architektur soll mit der räumlichen Organisation des Ensembles vereinbar und gegenüber seiner traditionellen Morphologie respektvoll, aber gleichzeitig ein gültiger architektonischer Ausdruck von Zeit und Ort sein. Ungeachtet ihres Stils und Ausdrucks, muss jede neue Architektur die negativen Wirkungen von drastischen Kontrasten sowie Unterbrechungen und Fragmentierungen der gewachsenen Stadtstruktur vermeiden.

Vorrang soll die Kontinuität der Komposition haben; neue Architektur soll der bestehenden nicht schaden, jedoch eine Kreativität entfalten, die sich vom Geist des Ortes nährt.

Architekten und Stadtplaner sollen dazu aufgefordert werden, sich ein tiefes Verständnis des historischen Kontextes von Städten zu erwerben.

c) Umnutzung und soziales Umfeld

Verlust oder Veränderung traditioneller Nutzungen und Gebräuche sowie von bestimmten Lebensformen lokaler Gemeinschaften können ebenfalls größere negative Auswirkungen auf die historischen Städte und städtische Bereiche zeigen. Wenn die Natur dieser Veränderungen nicht erkannt wird, droht die Gefahr, dass die Menschen abwandern und ihre kulturellen Praktiken verschwinden; daraus ergäbe sich der Verlust der Identität und des Charakters der verlassenen Orte. Eine Umwandlung der historischen Städte in monofunktionale, dem Alltagsleben feindliche Tourismus- und Vergnügungsviertel könnte die Folge sein.

Die Pflege einer historischen Stadt verlangt Anstrengungen, um die traditionellen Bräuche zu bewahren und um die angestammten Bewohner und Nutzer zu schützen.

Ebenfalls wichtig ist es, den Prozess der Gentrifizierung⁹ unter Kontrolle zu halten, der durch den Anstieg der Mietzinsen und durch die Vernachlässigung von Wohnraum und öffentlichem Raum in historischen Städten entsteht.

Man muss sehen, dass dieser Prozess der Gentrifizierung die angestammte Bewohnerschaft stören, die Wohnlichkeit eines Ortes schädigen und auf die Dauer zum Verlust seines Charakters führen kann.

Die Erhaltung der traditionellen kulturellen und wirtschaftlichen Vielfalt eines Ortes ist wesentlich, zumal wenn gerade diese Vielfalt für den Ort charakteristisch ist.

Die historischen Städte und städtische Bereiche laufen Gefahr, ein Produkt für den Konsum durch den Massentourismus zu werden. Das kann zum Verlust ihrer Authentizität und ihres kulturellen Wertes führen.

Neue Aktivitäten müssen mit Sorgfalt organisiert werden, um negative Sekundärwirkungen wie zum Beispiel Konflikte zwischen den Transportmitteln und den Verkehrsstau zu vermeiden.

d) Wandel und immaterielles Erbe

Der Schutz des immateriellen Erbes ist ebenso wichtig wie die Erhaltung und der Schutz von dessen baulichem Kontext.

⁹ Von englisch *gentry*. Lehnübersetzung „Verbürgerlichung“.

Die immateriellen Werte, die zur Identität und zum Geist des Ortes beitragen, sollen erhalten und weitergegeben werden, soweit sie den Charakter und den Geist eines Ortes definieren.

3. KRITERIEN FÜR EINGRIFFE

a) Werte

Jeder Eingriff in einer historischen Stadt oder einem städtischen Bereich muss die kulturellen materiellen und immateriellen Werte respektieren und sie einbeziehen.

b) Qualität

Jeder Eingriff in einer historischen Stadt oder einem städtischen Bereich muss sich das Ziel setzen, die Lebensqualität der Einwohner und die Qualität der Umwelt zu verbessern.

c) Quantität

Eine Häufung von Veränderungen kann auf die historische Stadt und ihre Werte einen negativen Effekt haben.

Größere quantitative und qualitative Veränderungen soll man vermeiden, es sei denn, ihr klares Ziel sei eine Verbesserung der städtischen Umwelt und ihrer kulturellen Werte.

Veränderungen durch das Wachstum einer Stadt müssen auf eine Weise überwacht und sorgfältig organisiert werden, dass ihre visuellen und materiellen Auswirkungen auf die Struktur der Stadt und ihrer Architektur so klein wie möglich bleiben.

d) Kohärenz

In Bezug auf Kohärenz beziehen wir uns auf Artikel 3 der Empfehlung von Nairobi: „Jedes historische Ensemble und seine Nachbarschaft müssen in ihrer Gesamtheit als ein kohärentes Ganzes betrachtet werden, dessen Gleichgewicht und spezifische Natur von der Synthese der Elemente, aus denen sie sich zusammensetzen, abhängen und welche die menschlichen Aktivitäten ebenso umfassen wie die Bauwerke, die räumliche Organisation und die Umgebung. Alle beteiligten Elemente, einschließlich der menschlichen Aktivitäten, auch der bescheidensten, haben in ihrer Beziehung zum Ganzen eine Bedeutung, die nicht unterschätzt werden darf.“

Die historischen Städte und städtische Bereiche wie auch ihr Standort müssen in ihrer Totalität betrachtet werden. Ihr Gleichgewicht und ihre Natur hängen von den Teilen ab, aus denen sie sich zusammensetzen.

Wie dem auch sei, die Pflege historischer Städte und städtischer Bereiche muss integrierender Bestandteil eines umfassenden Verständnisses für die Struktur der Stadt und ihres Territoriums sein. Daraus ergibt sich eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, die den historischen Städten auf allen Ebenen der Planung Rechnung trägt und ihre Gesellschaftsstruktur und kulturelle Vielfalt respektiert.

e) Gleichgewicht und Verträglichkeit

Die Pflege der historischen Städte – das ist die Bedingung ihres Erfolgs – muss die

großen Gleichgewichtssysteme erhalten, d. h. die Ausgewogenheit von Raum, Umwelt, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft. Das verlangt ein Handeln, das es der Stadt als System ermöglicht, ihre angestammten Bewohner zu halten und diejenigen Menschen aufzunehmen, die als neue Bewohner oder als Benutzer in die historische Stadt kommen, und das es ihr erleichtert, ihre Aktivitäten zu entfalten, ohne eine Gedränge zu verursachen.

f) Der Faktor Zeit

Das Tempo des Wandels ist ein Parameter, der unter Kontrolle gehalten werden muss. Exzessiv schneller Wandel kann der Integrität der Gesamtheit der Werte einer historischen Stadt schaden.

Das Ausmaß und die Kadenz von Eingriffen sollen in Machbarkeitsstudien und Planungsdokumenten eingebettet und mit ihnen kompatibel sein; Eingriffe sollen ferner im Vorgehen transparent und korrekt sein.

g) Methode und Wissenschaftlichkeit

„Das Verständnis der Vergangenheit der historischen Städte sollte durch archäologische Untersuchungen und eine angemessene Präsentation der Ergebnisse der Stadtarchäologie vertieft werden“ (Charta von Washington, Art. 11). Archäologische Untersuchungen dürfen jedoch die Stadtstruktur nicht stören.

Pflege und Verwaltung historischer Städte und Ensembles verlangen Vorsicht, methodisches Vorgehen und Disziplin gemäß den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.

Pflege und Verwaltung müssen sich auf Vorstudien verschiedener Disziplinen stützen, um die zu erhaltenden Komponenten und Werte des städtischen Patrimoniums festzustellen. Eine vertiefte Kenntnis der Stätte und ihres Standorts sind für die Durchführung jeder Maßnahme unabdingbar.

Stetige Beobachtung und Instandhaltung sind für die wirkungsvolle Pflege historischer Städte und städtischer Bereiche wesentlich.

Angemessene Planung bedarf einer auf den letzten Stand gebrachten genauen Dokumentation (Kontextanalyse, Studien in verschiedenen Maßstäben, Inventar der konstituierenden Elemente und ihres Anteils, Geschichte der Stadt und ihrer Entwicklungsphasen usw.).

Direkte Befragung und der ständige Dialog mit der Bevölkerung und weiteren Betroffenen¹⁰ sind unerlässlich; denn die Erhaltung historischer Städte wirkt sich in erster Linie auf ihre Einwohner aus.

h) Leitung

Eine Leitung mit sicherer Hand gestattet das Zusammenwirken aller Betroffenen: der gewählten Stadtregierung, der Stadtwerke, der Verwaltungsstellen, der Experten, der Berufsverbände, der lokalen Vereine, der Hochschulen, der Bewohner usw. Nur dies führt zum Erfolg in der Erhaltung, Rehabilitation und nachhaltigen Entwicklung der historischen Städte und städtischen Bereiche.

¹⁰ In der französischen Fassung « Un accès direct à la documentation ainsi qu'un dialogue continu avec la population et les autres parties prenantes [...] », in der hier bevorzugten englischen "Direct consultation and continuous dialogue with the residents and other stakeholders [...]".

Die Partizipation der Einwohner kann durch Information, Sensibilisierung und Erziehung gefördert werden. Die Stadtbehörden sollten alle Aspekte, die mit der sozialen und kulturellen Vielfalt zusammenhängen, prüfen und gegebenenfalls neue demokratische Gremien schaffen, um sich den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Man muss in historischen Städten die Informationen und die Fristen von Planungen und Schutzverordnungen so gestalten, dass die Bewohner in voller Kenntnis der Dinge reagieren können.

Rettungsaktionen sollen unterstützt und Mittel bereitgestellt werden, um im Bereich der Konservierung und Restaurierung von Bauten Partnerschaften mit dem privaten Sektor zu erleichtern.

i) Multidisziplinarität und Zusammenarbeit

„Die Planung für die Erhaltung historischer Städte und städtischer Bereiche soll in multidisziplinärer Zusammenarbeit vorbereitet werden“ (Charta von Washington, Art. 5).

Die Erhaltung historischer Städte soll sich von den ersten Vorstudien an auf die wirkungsvolle Zusammenarbeit der Spezialisten aus vielen verschiedenen Disziplinen stützen und mit Einbeziehung von Forschern, öffentlichen Diensten, privaten Unternehmen und der breiteren Öffentlichkeit an die Hand genommen werden.

Die Untersuchungen sollen in konkrete Vorschläge münden, die von den verantwortlichen Politikern, den wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsträgern und den Einwohnern aufgenommen werden können.

j) Kulturelle Vielfalt

Im Kontext städtischer Erhaltungsplanung gebührt es sich, der kulturellen Vielfalt der verschiedenen Gemeinschaften, die im Lauf der Zeit die historische Stadt mit ihren Traditionen bewohnt haben, Respekt zu zollen und sie zur Geltung zu bringen.

Es ist wesentlich, jenen empfindlichen, aber allseits gebilligten Gleichgewichtszustand zu schaffen, der es ermöglicht, das historische Erbe in der Fülle seiner kulturellen Vielfalt zu bewahren.

4. VORSCHLÄGE UND STRATEGIEN

a) Erhaltungswürdige Elemente

Die erhaltungswürdigen Elemente sind:

1. Die Authentizität und Integrität von historischen Städte, wo der Charakter und die Kohärenz zwischen materiellen und immateriellen Elementen etwas Besonderes ausdrückt, vor allem:
 - a. die Stadtgestalt, definiert durch das Straßennetz, die Parzellierung, die Grünräume und die Beziehungen zwischen einzelnen Partien: überbauten Partien, offenen Plätzen und bepflanzten Partien,
 - b. Form und Aussehen der Bauten (Inneres und Äußeres), definiert durch Struktur, Volumen, Stil, Maßstab, Materialien, Farben und Dekor,

- c. die Beziehungen der Stadt zu ihrer natürlichen oder von Menschen geschaffenen Umgebung,
- d. die verschiedenen Funktionen, die sich die Stadt allmählich angeeignet hat,
- e. die kulturellen Traditionen, traditionelle Techniken, der Geist des Ortes und alles, was sonst zur Identität eines Ortes beiträgt.

b) Neue Funktionen

„Neue Funktionen und Aktivitäten [...] müssen mit dem Charakter der historischen Stadt oder des städtischen Bereichs vereinbar sein“ (Charta von Washington, Art. 8).

Die Einführung neuer Aktivitäten darf die Aufrechterhaltung der traditionellen Aktivitäten und alles dessen, was dem Alltag der Einwohner dient, nicht beeinträchtigen. So ist es möglich, die historisch gewachsene kulturelle Verschiedenartigkeit und Vielfalt zu bewahren, die in diesem Zusammenhang erstrangige Faktoren darstellen.

Bevor man eine neue Aktivität einführt, muss man die Zahl der Benutzer, die Dauer der Benutzung, die Verträglichkeit mit bestehenden anderen Nutzungen und die Wirkung auf die traditionellen lokalen Praktiken erwägen.

Die neuen Nutzungen müssen auch den Bedürfnissen der nachhaltigen Entwicklung genügen, denn die historische Stadt ist als einzigartiges und unersetzliches Ökosystem aufzufassen.

c) Zeitgenössische Architektur

Wenn es nötig ist, Neubauten zu errichten oder bestehende Bauten anzupassen, soll – in der historischen Stadt wie auch im weiteren städtischen Umfeld – die zeitgenössische Architektur mit den bestehenden Raumverhältnissen kohärent sein. Die zeitgenössische Architektur muss sich in Projekten zeigen, die den Maßstab der Orte, wo sie ausgeführt werden sollen, respektieren und die eine Beziehung zur bestehenden Architektur und zu den Entwicklungsmustern ihrer Nachbarschaft bewahren.

„Eine Analyse des städtischen Kontextes soll jedem Neubau vorausgehen, nicht nur um den allgemeinen Charakter der Baugruppe zu erkennen, sondern auch um hervorragende Merkmale, zum Beispiel Gebäudehöhen, Farben, Materialien und Formen, Konstanten in der Art, wie Fassaden und Dächer gebaut sind, das Verhältnis der Volumen der Bauten und der Räume, die durchschnittlichen Proportionen und die Stellung der Bauten festzustellen. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Größe der Parzellen, denn es besteht Gefahr, dass eine Reorganisation der Parzellen zu einer Veränderung der Volumina führt, welche die Harmonie des Ganzen zerstören kann“ (UNESCO-Empfehlung von Nairobi, Art. 28).

Perspektiven, Ansichten, Merkpunkte, Sichtachsen sind integrierender Bestandteil in der Wahrnehmung historischer Räume. Bei neuen Eingriffen müssen sie respektiert werden. Vor jedem Eingriff muss der bestehende Kontext sorgfältig analysiert und dokumentiert werden. Blickfelder von den Neubauten aus und auf diese hin müssen studiert und festgelegt werden.

Die Errichtung eines Neubaus in historisch geprägter Umgebung oder Landschaft muss auch von einem formalen und funktionalen Standpunkt aus beurteilt werden, besonders wenn er neuen Nutzungen dient.

d) Der öffentliche Raum

Der öffentliche Raum gehört nicht allein dem Verkehr, sondern stellt in den historischen Städten einen Ort dar, von dem aus man die Stadt betrachten, entdecken und genießen kann. Die Anlage, die Ausgestaltung, einschließlich des Straßen- und Platzmobiliars, aber auch Verwaltungsmaßnahmen sollen den Charakter und die Schönheit des öffentlichen Raums schützen und seine Bestimmung als Ort der Begegnung fördern.

Das Gleichgewicht zwischen öffentlichen Räumen und dem engen Gewirr der Bauten, die sie umgeben, muss sorgfältig analysiert und bei neuen Eingriffen oder Nutzungen unter Kontrolle gehalten werden.

e) Infrastruktur

Die Stadtdenkmalpflege muss sich der Bedürfnisse der Einwohner nach zeitgemäßer Versorgung annehmen.

Die Installation neuer Infrastrukturen in historischen Gebäuden ist eine Herausforderung, der sich die Stadtbehörden stellen müssen.

f) Mobilität

„Der Fahrzeugverkehr innerhalb einer historischen Stadt oder eines historischen Bereichs muss eingeschränkt werden“ (Charta von Washington, Art. 12).

„Das in der Stadt- oder Regionalplanung vorgesehene Netz von Hauptverkehrsstraßen, sollte die Zugangsmöglichkeiten verbessern, ohne in die historische Stadt einzugreifen“ (Charta von Washington, Art. 13).

Die meisten historischen Städte und städtischen Bereiche sind für Fußgänger und langsame Transporte konzipiert. Diese Orte wurden allmählich vom Autoverkehr erobert. Dadurch kamen sie herunter, und die Lebensqualität sank.

Die Infrastrukturen für die Mobilität (Parkhäuser, U-Bahn-Stationen usw.) müssen so geplant werden, dass sie der Struktur der historischen Stadt und ihrer Umgebung keinen Schaden zufügen. In der historischen Stadt soll man für umweltgerechten Verkehr besondere Wege schaffen.

Es ist wichtig, stets die Fußgänger zu begünstigen. Zu diesem Zweck muss man den Fahrzeugverkehr und die Parkgelegenheiten drastisch beschränken. Zugleich sollen dauerhafte und schadstoffarme Verkehrsmittel eingesetzt und umweltgerechte Verkehrsarten gefördert werden.

Man muss das Straßennetz untersuchen und so planen, dass die Fußgänger Priorität genießen. Parkplätze sollen außerhalb der Schutzzonen und wenn möglich auch außerhalb der Pufferzonen geschaffen werden.

Die unterirdischen Infrastrukturen, z. B. die U-Bahn, sollen dergestalt geplant werden, dass sie die historische und archäologische Substanz und die historische Umgebung nicht schädigen.

Das Hauptstraßennetz muss Schutz- und Pufferzonen schonen.

g) Tourismus

In der Entwicklung und Revitalisierung der historischen Städte kann der Tourismus eine positive Rolle spielen. Die Entwicklung des Tourismus muss sich hier darauf stützen, dass die Baudenkmäler und die freien Räume zur Geltung gebracht, die Identität der ansässigen

Volkgruppen, ihre Kulturen und traditionellen Aktivitäten respektiert und unterstützt sowie die Charakteristika des Ortes und seiner Umgebung gepflegt werden. Der Tourismus darf das tägliche Leben der Bewohner nicht stören, sondern muss es respektieren.

Allzu große Touristenströme sind für die Erhaltung der Denkmäler und der historischen Bereiche gefährlich.

Die Pläne für Erhaltung und Verwaltung sollen die zu erwartenden Auswirkungen des Tourismus einberechnen und den Prozess zugunsten des städtischen Patrimoniums und der Stadtbewohner regulieren.

h) Risiken

„Vorsorgliche Maßnahmen bzw. Reparaturmaßnahmen müssen unabhängig von der Natur drohender oder bereits eingetretener Katastrophen und Schäden dem besonderen Charakter der betroffenen Kulturgüter angepasst sein“ (Charta von Washington, Art. 14).

Die Pläne für den Katastrophenschutz geben die Gelegenheit, Schutzvorkehrungen zu verstärken sowie Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu fördern.

i) Energie sparen

In den historischen Städten und städtischen Bereichen muss jeder Eingriff dazu benutzt werden, Energie zu sparen und Verschmutzungen zu reduzieren, doch stets mit Respekt vor dem historischen Erbe.

Die Verwendung erneuerbarer Energie sollte verstärkt werden.

Jeder Neubau in den historischen Stadtvierteln muss energieeffizient sein. Städtische Grünräume, grüne Korridore und weitere Maßnahmen sind zu planen, um die Entstehung städtischer Wärmeinseln zu verhüten.

j) Mitbestimmung

„Teilnahme und Einbeziehung der Bewohner sind wesentlich für eine erfolgreiche Stadterhaltung und sollten gefördert werden. Man sollte nie vergessen, dass die Bewahrung historischer Städte und städtischer Bereiche in erster Linie deren Bewohner betrifft“ (Charta von Washington, Art. 3).

Planung in historisch geprägten Stadtvierteln muss ein partizipatorischer Prozess sein, an dem alle betroffenen Parteien teilnehmen.

Um die Teilnahme und Mitwirkung der Bewohner sicherzustellen, muss ein umfassendes Informationsprogramm durchgeführt werden, das bereits im Schulalter einsetzt. Das Wirken von Schutzorganisationen muss unterstützt und die Bereitstellung von Krediten betrieben werden, um Konservierung und Restaurierung der gebauten Umwelt zu erleichtern.

Gegenseitiges Verständnis, basierend auf der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und auf der Suche nach übereinstimmenden Zielen der Bewohner und der Fachleute, ist eine Voraussetzung für das Gelingen von Erhaltung, Revitalisierung und Entwicklung historischer Städte.

Die Technologien der Information gestatten unmittelbare und unverzügliche Kommunikation. Das erleichtert die aktive und verantwortungsbewusste Teilnahme lokaler Gruppen. Das Interesse der Behörden an der Erhaltung der historischen Städte und städtischen

Bereiche muss geweckt werden, damit sie für angemessene Geldmittel zur erfolgreichen Durchführung der Pläne für deren Pflege und Aufwertung sorgen.

k) Die Erhaltungsplanung

„Die Planung für die Erhaltung historischer Städte und städtischer Bereiche [...] sollte um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den historischen Stadtbereichen und der Stadt als Ganzem bemüht sein [...]“ (Charta von Washington, Art. 5).

Sie umfasst sowohl materielle als auch immaterielle Elemente, um die Identität des Ortes zu schützen, ohne jedoch seine Entfaltung zu beeinträchtigen.

„Die Hauptziele der Erhaltungsplanung sollten ebenso klar definiert werden wie die gesetzlichen, administrativen und finanziellen Mittel, die zu ihrer Verwirklichung notwendig sind“ (Charta von Washington, Art. 5).

Die Erhaltungsplanung soll ein Dokument der Stadtplanung sein und eine Analyse der archäologischen, historischen, architektonischen, technischen, soziologischen und wirtschaftlichen Faktoren umfassen. Sie muss ein Projekt der Erhaltung definieren und es kombinieren mit einem Plan für die Durchführung und einem Dispositiv für die ständige Überwachung.

Die Erhaltungsplanung soll die Regeln, die Ziele und die Folgen jeder Veränderung festhalten. Sie sollte „Gebäude und Gebäudegruppen nennen, die zu erhalten oder unter bestimmten Bedingungen zu erhalten sind, unter Umständen auch Gebäude, auf die man im Ausnahmefall verzichten könnte. Vor jeglichem Eingriff muss der Vorzustand genauestens dokumentiert werden“ (Charta von Washington, Art. 5).

Die Erhaltungsplanung muss die konstitutiven Elemente der kulturellen Werte der Stadt und die Komponenten, die eine Stadt bereichern oder den Charakter der Stadt und das historische Stadtensemble zeigen, identifizieren und schützen.

Die in der Erhaltungsplanung enthaltenen Vorschläge müssen realistisch sein und einerseits die durch Gesetzgebung, Finanzen und Wirtschaft gegebenen Grenzen, andererseits die Durchsetzbarkeit von Normen und Einschränkungen im Auge behalten.

„Die Erhaltungsplanung sollte von den Stadtbewohnern mitgetragen werden“ (Charta von Washington, Art. 5).

Wo keine Erhaltungsplanung vorliegt, sollten alle Operationen der Erhaltung und der Veränderung historischer Städte gemäß den Grundsätzen und Zielen der Pflege und der Aufwertung vorgenommen werden.

l) Das Weißbuch¹¹

Es sollte ein System zur effizienten Durchführung der Erhaltungsplanung konzipiert werden, angepasst an den Typus und die Merkmale der historischen Städte und städtischen Bereiche und an deren kulturellen und natürlichen Kontext. Es muss die traditionellen Aktivitäten integrieren und mit den anderen Instrumenten der geltenden Stadt- und Regionalplanung koordiniert sein.

Ein Durchführungsplan basiert auf Kenntnis, Pflege und Aufwertung der materiellen und immateriellen Ressourcen.

Er muss deshalb

¹¹ Vgl. Ziff. 1, Abschnitt f.

- die kulturellen Werte bestimmen,
- die Betroffenen und ihre Wertsetzungen identifizieren,
- die potentiellen Konflikte identifizieren,
- die Schutzziele definieren,
- die Methoden sowie die gesetzlichen, finanziellen, administrativen und technischen Instrumente definieren,
- Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren erkennen sowie
- geeignete Strategien, Deadlines und besondere Aktionen festlegen.

Die Durchführung eines solchen Plans bedarf eines partizipatorischen Prozesses.

Der Durchführungsplan muss die von den lokalen Behörden kommenden und vor Ort gewonnenen Daten und eine detaillierte Dokumentation enthalten, ferner – in einem Anhang – die Schlussfolgerungen aus den Diskussionen zwischen den Parteien, mit einer Analyse der Konflikte, die sich im Verlauf der naturgemäß kontradiktorischen Debatten gezeigt haben.

WIE GEHT ES WEITER?

Die oben stehenden Empfehlungen sind das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit im Schoß des CIVVH (Comité International des Villes et Villages Historiques), das diese Empfehlungen als Beitrag zu einer breiteren Diskussion im Rahmen des ICOMOS versteht.

Es handelt sich um ein offenes Dokument, das im Licht der Entwicklung der aufgeworfenen Fragen aktualisiert werden kann.

